

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksachen 14/1932, 14/3802 –

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung und Ergänzung vermögensrechtlicher und anderer Vorschriften (Vermögensrechtsergänzungsgesetz – VermRErgG)

Bericht der Abgeordneten Susanne Jaffke, Hans Georg Wagner, Oswald Metzger, Dr. Günter Rexrodt und Dr. Uwe-Jens Rössel

Der federführende Finanzausschuss hat die grundsätzliche Annahme des Gesetzentwurfs vorgeschlagen, der insbesondere Folgendes vorsieht:

- Ersatzlose und rückwirkende Streichung von § 9 Vermögensgesetz (Ersatzgrundstücksregelung),
- Einführung einer Bemessungsgrundlage sowie weiterer Regelungen zur Gewährung einer Entschädigung für entzogene bewegliche Sachen,
- generelle Anhebung des Kaufpreises für landwirtschaftliche Flächen auf den Verkehrswert abzüglich 35 v. H. sowie Streichung der Stichtagsregelung „3. Oktober 1990“ als Erwerbsvoraussetzung,
- Rückforderung der in der Vergangenheit EU-rechtswidrig gewährten Kaufpreisvergünstigungen.

Ergänzend zum Gesetzentwurf hat der federführende Finanzausschuss Folgendes vorgeschlagen:

- Ermöglichung des Erwerbs von im Eigentum der BVVG stehenden Naturschutzflächen durch die Länder oder unmittelbare Übertragung des Eigentums an diesen Flächen durch die BVVG an Naturschutzverbände oder Naturschutzstiftungen im Gesamtumfang bis zu 100 000 Hektar.

Weiterhin werden – veranlasst durch Vorgaben der Europäischen Kommission – folgende Änderungen vorgeschlagen:

- Zahlung des alten Kaufpreises (dreifacher Einheitswert) durch Kaufbewerber, deren Erwerbsantrag auf Flächen in benachteiligten Gebieten seinerzeit nach Ausgleichsleistungsgesetz a. F. abgelehnt wurde.
- Neuregelung des Wohnsitzerfordernisses beim Erwerb von Waldflächen: Wohnsitznahme in der Nähe der Betriebsstätte.

Die in dem Gesetzentwurf vorgesehenen Maßnahmen wirken sich finanziell unter Berücksichtigung der vom federführenden Finanzausschuss beschlossenen Änderungen auf die öffentlichen Haushalte wie folgt aus:

- Die ersatzlose und rückwirkende Streichung der Ersatzgrundstücksregelung verursacht keine Kosten für die öffentlichen Haushalte.
- Die finanziellen Auswirkungen der Regelung für bewegliche Sachen auf den Entschädigungsfonds lassen sich wegen der Unsicherheiten in der Antragsstatistik und der Wirkungen der Degressionsvorschrift des § 7 des Entschädigungsgesetzes sehr schwer abschätzen. Legt man 50 000 Entschädigungsfälle mit einem durchschnittlich zu entschädigenden Betrag von 2 500 DM zugrunde,

wäre von einer Belastung für den Entschädigungsfonds von 125 Mio. DM auszugehen.

- Die vorgesehene Anpassung des Flächenerwerbs hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Haushalte. Sie hat jedoch Folgen für die Einnahmen und Ausgaben der Privatisierungsstelle und deren Abführungen an die vom Bund getragene Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben.

Infolge der durch die Neuregelung zu den im Eigentum der Privatisierungsstelle stehenden Naturschutzflächen (§ 3 Abs. 12 bis 15 Ausgleichsleistungsgesetz) ist grob geschätzt mit Erlösausfällen im Umfang von 114 Mio. DM zu rechnen, die sich mittelbar auf den Bundeshaushalt auswirken.

Diese und weitere durch EG-rechtliche Vorgaben veranlasste Mehrausgaben der Privatisierungsstelle (erhöhter Verwaltungsaufwand infolge der EG-rechtlich zwingenden Überprüfung der Altkaufverträge und der Kaufpreisermitt-

lung im landwirtschaftlichen Bereich; eventuelle Minder-einnahmen beim Waldverkauf infolge der EG-rechtlich zwingenden Erweiterung des Kreises der Berechtigten, die zum vergünstigten EALG-Preis erwerben können) werden durch die geschätzten Mehreinnahmen infolge der Anhebung des Kaufpreises bei landwirtschaftlichen Flächen zumindest ausgeglichen.

Der Vollzugaufwand ist nicht bezifferbar.

Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, F.D.P. und PDS für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Finanzausschuss vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 5. Juli 2000

Der Haushaltsausschuss

Adolf Roth (Gießen)
Vorsitzender

Susanne Jaffke
Berichterstatte

Hans Georg Wagner
Berichterstatte

Oswald Metzger
Berichterstatte

Dr. Günter Rexrodt
Berichterstatte

Dr. Uwe-Jens Rössel
Berichterstatte